

Anmeldung für das ergänzende Betreuungsangebot durch die Stadt Marburg, Fachdienst Schule für die 3. und 4. Jahrgangsstufe an der Sophie-von-Brabant-Schule im Schuljahr 2015/16

→ **Achtung!** Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise zur Anmeldung auf der Rückseite! ←

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig und gut lesbar aus.

Klasse: _____ Aufnahme zum Schuljahresbeginn 2015/16

Teilnahme am Betreuungsangebot von 15.00 bis 17.00 Uhr an folgenden Tagen:

montags	<input type="checkbox"/>	donnerstags	<input type="checkbox"/>
dienstags	<input type="checkbox"/>	freitags	<input type="checkbox"/>
mittwochs	<input type="checkbox"/>	(Teilnahmegebühr insg. 38,50 € / Monat)	

Angaben zum Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ weiblich männlich

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer, PLZ u. Ort

Angaben der Erziehungsberechtigten:

Mutter

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift (falls abweichend zum Kind) _____

Straße u. Hausnummer _____

PLZ u. Ort _____

Telefon: _____

ich bin alleinerziehend ja nein

Sonstige Gründe für eine Betreuung / Anmerkungen _____

Vater

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift (falls abweichend zum Kind) _____

Straße u. Hausnummer _____

PLZ u. Ort _____

Telefon: _____

ich bin alleinerziehend ja nein

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: _____

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite

Stellungnahme der Schule:

Wir sind mit der Aufnahme des Kindes einverstanden (bitte ankreuzen): Ja Nein

Besondere Begründung:

Für das Kind besteht (ggf.) ein Förderbedarf.

Für das Kind ist eine Aufnahme wegen besonderer pädagogischer Gründe sinnvoll.

Wir bitten um telefonische Rücksprache unter der Rufnummer: _____

Datum/Unterschrift der Schule

Rückseite des Anmeldeformulars

Hinweise zur Anmeldung:

Bitte genau durchlesen! Mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen Sie, diese Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben!

- **Das Betreuungsangebot an der zuständigen Schule steht den Kindern offen, die im zuständigen Schuleinzugsbereich ihren Wohnsitz haben.** Kinder mit Gestattungsantrag erhalten nachrangig einen Platz, wenn freie Kapazitäten nach Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen.
- **Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr (1.8. bis 31.7.), sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht eine Kündigung durch die Stadt Marburg oder eine Abmeldung durch die Eltern / Erziehungsberechtigten erfolgt.** Die Abmeldung kann jeweils nur schriftlich zum Schulhalbjahr (1.2. oder 1.8.) erfolgen.
- Der Betreuungsplatz kann von der Stadt Marburg fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der Elternbeitrag für mindestens drei Monate nicht gezahlt wurde oder das Kind auf Dauer nicht gruppenfähig ist.
- **Ein Wechsel der Betreuungszeit ist aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nur zum Schulhalbjahr (1.2.) mit einem schriftlichen formlosen Antrag beim Fachdienst Schule bei vorhandenen freien Plätzen möglich.**

Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt an:

1. Kinder, die die 1. bis 4. Jahrgangsstufe der zuständigen Schule besuchen.
2. Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, weil die Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden. In der Regel erfolgt die Aufnahme durch Einbindung des Fachdienstes Schule und nach einer Stellungnahme der Schulleitung oder des Fachdienstes Soziale Dienste.
3. Kinder, deren beide Elternteile oder im Falle des Getrenntlebens der erziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer beruflichen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen, die eine zeitgleiche Betreuung nicht zulässt, oder durch Aufgaben in der Familie besonders belastet sind.

Nicht aufgenommen Kinder werden auf einer Warteliste geführt, so dass ggf. frei werdende Plätze zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden können.

Näheres regelt die vom Magistrat der Universitätsstadt Marburg beschlossene „Betreuungsordnung für die städtischen Betreuungsangebote an Grundschulen in Marburg“ in der zur Zeit gültigen Fassung (s. <http://www.marburg.de/de/16129>).

Hinweis gem. § 12 Hessisches Datenschutzgesetz:

Die Daten werden für verwaltungsinterne Zwecke erhoben. Wir benötigen Ihre Angaben zur Entscheidung über die Platzvergabe und zur Entgelteinziehung. Die Angabe der Daten ist freiwillig.

Wir machen aber darauf aufmerksam, dass wir unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeiten bzw. nicht berücksichtigen können.

Folgende Daten werden für den Entgelteinzug an den Fachdienst Finanzservice/Kasse und Buchhaltung weitergegeben und dort in einer automatisierten Datei gespeichert:

- Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten, deren Anschrift und Bankverbindung sowie ggf. Name des Kindes und der Schule.

Die Frist für die Löschung dieser Daten ist in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Marburg festgelegt.